

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

3. Jahrgang - Ausgabe August 2004

02.08.2004

Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 19. September 2004

- I. Am 19. September 2004 findet die Wahl zum 4. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- II. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau werden an den Werktagen in der Zeit vom 30. August bis 03. September 2004 während der allgemeinen Dienststunden

Montag	von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:30 bis 12:00 Uhr

im **Verwaltungsverband Rosenbach – Einwohnermeldeamt – Zimmer 24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Ausgangssperre gemäß § 34 des sächsischen Melderegengesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens am 03. September 2004 bis 12:00 Uhr, beim **Verwaltungsverband Rosenbach – Einwohnermeldeamt – Zimmer 24, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- IV. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 29. August 2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- V. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 2 - Vogtland 1 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

VI. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

- b) wenn er seine Wohnung ab dem 16. August 2004 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
- verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters oder einer körperlichen Beeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (29. August 2004) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (03. September 2004) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17. September 2004, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder per e-mail beantragt werden. In dem Antrag sind Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wahlverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen rosafarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Mehltheuer, den 29.07.2004
Meinel - Verbandsvorsitzender

Berichtigung zur Öffentliche Bekanntmachung
Wahlergebnisse der Gemeinderatswahlen in den Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau
sowie der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Demeusel, Leubnitz, Rodau, Röbnitz und Schneckengrün vom 17.06.2004, bekanntgemacht durch
Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsverbandes Rosenbach (Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer sowie im Rosenbacher An-
zeiger Nr 07/2004 vom 01.07.2004

In der Bekanntmachung des durch den Gemeindevahlausschuß in der Sitzung am 14.06.2004 festgestellten Wahlergebnisses für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Leubnitz (Gemeinde Leubnitz) lautet die Adresse der 3. Ersatzperson richtig wie folgt:

Bewerber	Beruf oder Stand	Anschrift	Anzahl der Stimmen
Müller, Kerstin		Südstr. 19 08539 Leubnitz	2

Mehltheuer, den 29.07.2004
Meinel - Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

sten.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Leubnitz für das Jahr 2003 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	503,27 €	232,28 €	135,88 €
Sachkosten	167,66 €	68,15 €	39,87 €
Betriebskosten	670,93 €	300,43 €	175,75 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebsko-

2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	138,67 €	138,67 €	92,44 €
Elternbeitrag	146,74 €	91,01 €	50,36 €
Gemeinde	385,52 €	70,75 €	32,95 €

Leubnitz, den 29.07.2004
Michaelis, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

sten.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mehltheuer für das Jahr 2003 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	488,64 €	225,52 €	—
Sachkosten	105,50 €	48,69 €	—
Betriebskosten	594,14 €	270,76 €	—

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebsko-

2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	138,67 €	138,67 €	—
Elternbeitrag	146,74 €	91,01 €	—
Gemeinde	308,73 €	41,08 €	—

Mehltheuer, den 29.07.2004
Meinel, Bürgermeister

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

anerkannte/r Erzieher/in und über Erfahrungen im Bereich Kindergarten verfügen.

Ihre aussagefähigen Unterlagen (einschl. Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnis-kopien) senden Sie bitte mit einem frankierten Rückumschlag bis zum **20.08.2004** an die

Stellenausschreibung

in der Gemeinde Mehltheuer ist ab dem **01.10.2004** die Stelle eines/er

Erzieher/in (Teilzeit - 30 Wochenstunden)

für die Kindertagesstätte Mehltheuer, Friedensstraße 21, voraussichtlich befristet bis 30.09.2005 (Vertretung Elternzeit nach BerzGG) zu besetzen.

Der/die Bewerber/in sollte über eine abgeschlossene Ausbildung als Staatlich

Gemeinde Mehltheuer
Bürgermeister
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Mehltheuer, den 29.07.2004
Meinel, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Syrau für das Jahr 2003 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	543,18 €	250,70 €	146,66 €
Sachkosten	180,82 €	83,46 €	48,82 €
Betriebskosten	724,00 €	334,16 €	195,48 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten.

sten.

2. Deckung der Betriebskosten je Platz im Monat

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuß	138,67 €	138,67 €	92,44 €
Elternbeitrag	146,74 €	91,01 €	50,36 €
Gemeinde	438,59 €	104,48 €	52,68 €

Syrau, den 31.07.2004

Schulz, Bürgermeister

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Mitteilungen des Ordnungsamtes

Lärm durch Veranstaltungen

Die Sommerzeit ist die Hochsaison von Veranstaltungen, egal ob privater Natur oder aus Gaststätten, Bierzelten u.s.w..

Doch wer darf "Lärm" verursachen und was ist dabei zu beachten?

Welche Rechte haben Unbeteiligte, welche sich durch den Lärm belästigt fühlen?

Prinzipiell sollte ein Jeder auf den Anderen Rücksicht nehmen, um unnötige Streitereien zu vermeiden.

Dann ist abzuwägen, von wo der Lärm herkommt.

Kommt er von einer öffentlichen Veranstaltung (Gemeindefeste, Feuerwehrfeste u.s.w.), welche sowieso genehmigungspflichtig sind oder kommt er vom Nachbarn, welcher eine Grillparty veranstaltet.

Öffentlichen Veranstaltungen kann der Betrieb eines sonst erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes vorübergehend auf Widerruf erteilt werden (§ 12 Gestattung, gemäß Gaststättengesetz). Über diese Gestattung werden auch das Landratsamt, das Finanzamt und die Polizeidienststelle informiert. Der Ge-

nehmigung bedarf es u.a., damit es zu keiner Häufung von lärmintensiven Veranstaltungen kommt. Somit sind diese Veranstaltungen, wenn sie angemessen durchgeführt werden, vom nachbarlichen Umfeld hinzunehmen. Bei hiesigen Dorffesten nimmt glücklicherweise eine Vielzahl der Bürger teil, so dass es selten zu Beschwerden kommt.

Anders sieht es aus, wenn eine private Party gefeiert wird. In unserer Polizeiverordnung ist in § 2 geregelt, dass in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr jeder ruhestörender Lärm untersagt ist. Sollte ein verärgertes Nachbar die Polizei informieren, kann der Lärmverursachende mit einer Anzeige wegen Lärmbelästigung rechnen.

Doch wir appellieren auf die Rücksichtnahme der Veranstalter und auf das Verständnis der Nachbarschaft, egal ob öffentlich oder privat.

Sollten noch Fragen auftreten, steht das Ordnungsamt unter den bekannten Öffnungszeiten unter der Tel.Nr: 037431/869-0 zur Verfügung.

Heinze - SB Ordnungsamt

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Dienstag zusätzlich Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Johannes Michaelis der Bürgermeister Peter Meinel der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		